

02.02.01

Unterrichtung

durch das
Europäische Parlament

**Legislative EntschlieÙung des Europäischen Parlaments zu dem
Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss
des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen
Gemeinschaft und der Volksrepublik Bangladesch**

Zugeleitet mit Schreiben des Generalsekretärs des Europäischen Parlaments
- 101983 - vom 30. Januar 2001. Das Europäische Parlament hat die
EntschlieÙung in der Sitzung am 17. Januar 2001 angenommen.

Stellungnahme des Bundesrates: Drs. 256/99 (Beschluss)

Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments zu dem Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den Abschluss des Kooperationsabkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Volksrepublik Bangladesch (7595/1/1999 – KOM(1999) 155 – C5-0356/2000 – 1999/0086(ACC))

(Verfahren der Konsultation)

Das Europäische Parlament,

- in Kenntnis des Vorschlags für einen Beschluss des Rates (KOM(1999) 155)²⁰,
 - in Kenntnis des von der Kommission unterzeichneten Abkommens (7595/1/1999)²¹,
 - gestützt auf Artikel 300 Absatz 2 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags,
 - vom Rat gemäß Artikel 300 Absatz 3 Unterabsatz 1 des EG-Vertrags konsultiert (C5-0356/2000),
 - gestützt auf Artikel 67 und Artikel 97 Absatz 7 seiner Geschäftsordnung,
 - in Kenntnis des Berichts des Ausschusses für Entwicklung und Zusammenarbeit sowie der Stellungnahme des Ausschusses für Industrie, Außenhandel, Forschung und Energie (A5-0360/2000),
1. billigt den Abschluss des Abkommens;
 2. beauftragt seine Präsidentin, den Standpunkt des Parlaments dem Rat und der Kommission sowie den Regierungen und Parlamenten der Mitgliedstaaten und Bangladeschs zu übermitteln.

²⁰ ABl. C 143 vom 21.5.1999, S. 8.

²¹ ABl. C 143 vom 21.5.1999, S. 9.